

## Bekanntmachung

### 2. Deutsch-Japanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Abgabefrist: **30. März 2018**

#### 1. Geltungsbereich

Deutschland und Japan veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das japanische Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-japanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

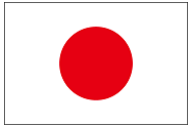
Die japanische Organisation für neue Energie und industrielle technologische Entwicklungen (NEDO) und die AiF Projekt GmbH (Projekträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Das NEDO und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von ungefähr drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

#### 2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum **30. März 2018** im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

##### 2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Japan und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln.



## 2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen technologischen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein japanisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder NEDO gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Verlängerung um ein Jahr kann akzeptiert werden, wenn diese in beiden Ländern hinreichend begründet wird.

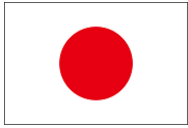
Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

## 2.3 Antragsverfahren

Bis zum Stichtag am 30. März 2018 müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss.

Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/bilaterale-ausschreibungen>



Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag:

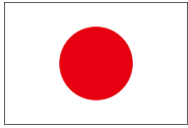
- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen

Das kurze Antragsformular steht auf der ZIM Webseite zum Herunterladen bereit. Der gemeinsame Kurzantrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an [nagaitkh@nedo.go.jp](mailto:nagaitkh@nedo.go.jp), [kozawator@nedo.go.jp](mailto:kozawator@nedo.go.jp) und [c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de](mailto:c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de) zu senden.

**Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den Förderrichtlinien zu stellen.**

### **Deutschland**

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter [www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte](http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte) zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen, dass heißt z.B. dass sie in deutscher Sprache



verfasst sind. Es gilt hierbei auch zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der ZIM-Richtlinie von den Bedingungen in Japan abweichen können.

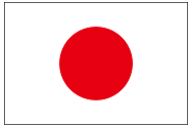
## Japan

Antragsberechtigt sind alle japanischen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung mit dem Ziel innovativer Produkte, Prozesse und technischer Dienstleistungen betreiben, auch in Kooperation mit nichtwirtschaftlich tätigen öffentlichen bzw. gemeinnützigen privaten Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind auf der NEDO Webseite unter [http://www.nedo.go.jp/koubo/AT091\\_100108.html](http://www.nedo.go.jp/koubo/AT091_100108.html) zu finden. Die Projektanträge müssen den Regelungen der NEDO Richtlinie entsprechen, dass heißt z.B. dass sie in japanischer Sprache verfasst sind. Es gilt hierbei auch zu beachten, dass einzelne Aspekte der Bestimmungen der NEDO-Richtlinie von den Bedingungen in Deutschland abweichen können.

## Förderung in Japan

1. Förderung wird in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung unter den Projekten dieser Ausschreibung gewährt.
2. Die gesamte Förderung von NEDO kann 50% (66,6% für KMU) der förderfähigen und anerkannten Kosten für FuE nicht überschreiten.
3. Wenn ein Projekt in der kommerziellen Vermarktung erfolgreich ist, muss ein Teil oder die gesamte finanzielle Unterstützung innerhalb von fünf Jahren nach Projektende an NEDO zurückgezahlt werden. Bei fehlender kommerzieller Verwertung muss keine der Zahlungen erstattet werden.
4. Für weitere Informationen zu den Förderkonditionen besuchen die Antragsteller bitte die NEDO Webseite unter: <http://www.nedo.go.jp> (nur in Japanisch)

**Es wird dringend empfohlen, sich frühestmöglich mit der nationalen Förderagentur NEDO (JP) und AiF Projekt GmbH (DE) in Verbindung zu setzen.**



## Kontakt

### Germany

**Mr. Christian Fichtner**

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: +49 30 48163-590

Fax: +49 30 497907-93

E-mail: [c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de](mailto:c.fichtner@aif-projekt-gmbh.de)

[www.zim-bmw.de/kooperationsprojekte](http://www.zim-bmw.de/kooperationsprojekte)

### Japan

**Mr. Takehiko Nagai**

NEDO Representative Office in Europe

10, rue de la Paix, 75002 PARIS,

Tel.: +33 1 44 50 18 28

Fax: +33 1 44 50 18 29

E-mail: [nagaitkh@nedo.go.jp](mailto:nagaitkh@nedo.go.jp)

<http://www.nedo.go.jp>

### Mr. Toru Kozawa

NEDO HQ

[16F MUZA Kawasaki Central Tower,  
1310](#)

[Omiya-cho, Saiwai-ku Kawasaki City,  
Kanagawa JAPAN](#)

Tel.: +81-44-520-5190

Fax: +81-44-520-5193

E-mail: [kozawator@nedo.go.jp](mailto:kozawator@nedo.go.jp)

<http://www.nedo.go.jp>